

Die rechtliche Betreuung

Hilfe für Betroffene

Rechtliche Betreuung ist eine Hilfe für erwachsene Menschen.

Sie hilft den Menschen bei rechtlichen Sachen.

Also bei allem, was mit Regeln und Gesetzen zu tun hat.

Welche Menschen eine rechtliche Betreuung bekommen, entscheidet ein Gericht.

Es heißt: Betreuungs-Gericht.

Es wird dafür beim Betreuungs-Gericht ein Betreuer beantragt.

Für das Gericht muss ein Arzt dann feststellen, dass ein Mensch Hilfe bei rechtlichen Sachen braucht.

Das Gericht legt genau fest, wobei die rechtliche Betreuung helfen soll.

Das Gericht bestimmt auch bei welchen Dingen ein Betreuer den Menschen helfen darf.

Die Betreuer helfen den Menschen bei wichtigen Aufgaben oder Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- Bei wichtigen Besuchen bei einem Arzt
- Bei Briefen vom Amt
- Beim Einteilen von Geld

Die Betreuer wollen auch, dass die Menschen selbstständig werden.

Deshalb helfen sie den Menschen, Dinge selbst zu tun.

Die Betreuer müssen die Wünsche der Menschen beachten.

Die Menschen und Betreuer müssen sich immer wieder treffen.

Die rechtliche Betreuung muss gut für die Menschen sein.

Das Betreuungs-Gericht entscheidet, wer die rechtliche Betreuung machen kann.

Dafür muss das Betreuungs-Gericht den Menschen treffen und anhören.

Das kann bei dem Menschen zu Hause sein.

Oder im Gericht.

Das kann der Mensch so entscheiden, wie es für ihn am besten ist.

Man darf andere Personen bei dem Gespräch dabei haben.

Zum Beispiel Personen, denen man besonders vertraut.

Hilfe bekommt man auch durch die Betreuungs-Behörde.

Die Betreuungs-Behörde ist ein Amt.

Sie kümmert sich um rechtliche Betreuungen.

Die rechtliche Betreuung soll nur so lange dauern, wie sie wirklich nötig ist.

Das Betreuungs-Gericht muss die rechtliche Betreuung überprüfen.

Dafür legt das Betreuungs-Gericht Termine fest.

Die Termine müssen spätestens alle 7 Jahre sein.

Die rechtliche Betreuung kann Geld kosten.

Wenn der Mensch ein Vermögen über 10.000 € hat.

Das Vermögen ist das ganze Geld, das man besitzt.

Im Gesetz steht, wie viel Geld die rechtliche Betreuung kosten darf.